

FAQs

INFORMATIONEN ZUR UKRAINE

VORGEHEN IM LANDKREIS HEILBRONN

07.03.2022

Inhalt

Einreise & Aufenthalt ukrainischer Geflüchteter	2
Wie ist die Einreise nach Deutschland geregelt?.....	2
Wie ist die aufenthaltsrechtliche Situation ukrainischer Staatsangehöriger & weiterer Personengruppen, die aus der Ukraine geflüchtet sind?.....	2
Wie ist der Arbeitsmarktzugang geregelt?	2
Ich habe Verwandte/Freunde aus der Ukraine bei mir untergebracht. Was müssen wir nun als nächstes tun?	3
Aufnahme & Unterbringung ukrainischer Geflüchteter	3
Ukrainische Geflüchtete sind bereits im Landkreis Heilbronn angekommen und benötigen eine Unterkunft. Wie ist das Vorgehen?	3
Wie kann ich nach einer privaten Unterkunft suchen?	3
Ukrainische Geflüchtete sind noch nicht im Landkreis Heilbronn angekommen. Wie ist das Vorgehen?	3
Ich möchte in Eigeninitiative ukrainische Geflüchtete nach Deutschland bringen. Wo kann ich die Menschen im Landkreis dann unterbringen?	4
Wohnraumangebote.....	4
Ich möchte privaten Wohnraum für Geflüchtete anbieten (Wohnung, Zimmer etc.). Wohin kann ich mich wenden?	4
Ich möchte eine größere Unterkunft im Landkreis Heilbronn anbieten. Wohin kann ich mich wenden?	4
Medizinische Versorgung & Leistungsgewährung	4
Wie erhalten hilfebedürftige ukrainische Geflüchtete Leistungen und medizinische Versorgung?	4
Hilfsangebote & Ehrenamtliches Engagement	5
Gibt es eine zentrale Stelle, an die sich Helfer*innen/Spender*innen/Unterstützer*innen wenden können?	5
Wie erreiche ich die Migrationsberatung?	5
Ich möchte als Dolmetscher*in unterstützen. Wohin kann ich mich wenden?.....	5
Links & Weitere Informationen.....	6

Einreise & Aufenthalt ukrainischer Geflüchteter

Wie ist die Einreise nach Deutschland geregelt?

Geflüchtete aus der Ukraine können nach Deutschland einreisen. Derzeit unterscheiden wir hier drei Fallgruppen:

- visumfreie Einreise mit biometrischem Pass
 - 90 Tage visumfreier Aufenthalt
 - Verlängerung durch die Ausländerbehörde um weitere 90 Tage möglich
- Einreise ohne biometrischen Pass
- Einreise von Drittstaatsangehörigen

Wie ist die aufenthaltsrechtliche Situation ukrainischer Staatsangehöriger & weiterer Personengruppen, die aus der Ukraine geflüchtet sind?

Der Europäische Rat hat am 4. März 2022 den Beschluss zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Art. 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes gefasst. Der Beschluss ist am gleichen Tag in Kraft getreten.

Damit kommt § 24 AufenthG (Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz) für den vom Ratsbeschluss umfassten Personenkreis unmittelbar zur Anwendung; das heißt, dass ab diesem Zeitpunkt entsprechende Aufenthaltserlaubnisse beantragt werden können.

Das betrifft die folgenden Personengruppen, die seit dem 24. Februar 2022 als Folge der militärischen Invasion Russlands aus der Ukraine vertrieben worden sind:

- ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten,
- Staatenlose und Drittstaatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben
- sowie Familienangehörige dieser Personengruppen, auch wenn sie nicht ukrainische Staatsangehörige sind.

Dazu kommen nach Artikel 2 Absatz 2 Staatenlose und Drittstaatsangehörige,

- die nachweisen können, dass sie sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen unbefristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben
- und die nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückzukehren.

Eine Einbeziehung weiterer Personengruppen nach Art. 2 Nr. 3 des Ratsbeschlusses wird derzeit geprüft. Nach Art. 2 Nr. 3 können weitere Staatenlose und Drittstaatsangehörige einbezogen werden, die sich rechtmäßig in der Ukraine aufhielten und nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können.

Wie ist der Arbeitsmarktzugang geregelt?

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nach § 24 Abs. 6 AufenthG ist die Beschäftigung nicht kraft Gesetzes erlaubt, sie kann jedoch von der Ausländerbehörde erlaubt werden.

Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz in Deutschland können zudem Leistungen der Beratung und Vermittlung nach dem SGB III durch die Agenturen für Arbeit erhalten.

Ich habe Verwandte/Freunde aus der Ukraine bei mir untergebracht. Was müssen wir nun als nächstes tun?

Ukrainische Staatsangehörige mit Hinwendungsort in Baden-Württemberg (Verwandte, Bekannte) können dort vorerst bleiben. Folgendes Vorgehen ist nun zu beachten:

- Bitte melden Sie Ihre Verwandten/Freunde beim Rathaus Ihres Wohnortes an.
- Schutzsuchende aus der Ukraine, die Leistungen in Anspruch nehmen möchten, müssen sich bei der Ausländerbehörde melden. Sie werden nach § 49 AufenthG registriert und bekommen eine Anlaufbescheinigung ausgestellt. Diese Anlaufbescheinigung dient als Nachweis der Registrierung und als Grundlage für einen Leistungsbezug. Termine für eine Registrierung sind derzeit nur montags und mittwochs möglich.
- Bei weiteren Fragen zum weiteren Aufenthalt, insbesondere zu den ausländerrechtlichen Möglichkeiten einer rechtmäßigen Verlängerung des Aufenthalts in Deutschland, wenden Sie sich bitte an die Ausländerbehörde. Einen Termin können Sie telefonisch unter 07131 994-7400 oder online auf der Homepage des Landratsamtes Heilbronn vereinbaren.

Aufnahme & Unterbringung ukrainischer Geflüchteter

Ukrainische Geflüchtete sind bereits im Landkreis Heilbronn angekommen und benötigen eine Unterkunft. Wie ist das Vorgehen?

Geflüchtete, die bereits konkret im Landkreis angekommen sind und hier keine private Unterkunft haben, verweist der Landkreis nicht an die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Baden-Württemberg.

Falls die Betroffenen keine private Unterkunft finden, können sie in einer vorläufigen Unterbringung des Landkreises aufgenommen werden.

- ➔ Kontakt für Aufnahmeersuchen im Landratsamt Heilbronn:
Tel. 07131 994 580, unterbringungundverwaltung@landratsamt-heilbronn.de

Wie kann ich nach einer privaten Unterkunft suchen?

- Anfrage vor Ort bei der Gemeindeverwaltung
→ ggf. sind hier Angebote für private Unterkünfte bekannt
- Suche bei Online-Plattformen (z. B. www.unterkunft-ukraine.de)

Ukrainische Geflüchtete sind noch nicht im Landkreis Heilbronn angekommen. Wie ist das Vorgehen?

Sollte kein Hinwendungsort in Baden-Württemberg bestehen oder soll Asylantrag gestellt werden, melden sich die Geflüchteten bei der nächstgelegenen Erstaufnahmeeinrichtung. Diese befinden sich in:

- Karlsruhe (Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe),
- Sigmaringen (Binger Straße 28, 72488 Sigmaringen),
- Freiburg (Müllheimer Straße 7, 79115 Freiburg),
- Ellwangen (Georg-Elser-Straße 2, 73479 Ellwangen).

Ich möchte in Eigeninitiative ukrainische Geflüchtete nach Deutschland bringen. Wo kann ich die Menschen im Landkreis dann unterbringen?

Es ist aktuell nicht empfehlenswert, unkoordiniert in Eigeninitiative Geflüchtete in den Landkreis zu bringen, wenn nicht bereits vorher eine konkrete Unterbringungs-zusage vorliegt (z.B. bei Freunden, Bekannten oder privat organisierten Unterkünften). Das erschwert ggf. sogar noch die koordinierte Hilfeleistung.

Sollte jemand dennoch in Eigeninitiative Geflüchtete nach Baden-Württemberg bringen wollen, sind die Erstaufnahmeeinrichtungen die ersten Anlaufstellen für Ankom-mende, die nicht bei Verwandten oder Freunden unterkommen.

Wohnraumangebote

Ich möchte privaten Wohnraum für Geflüchtete anbieten (Wohnung, Zimmer etc.). Wohin kann ich mich wenden?

Wenn Sie über leerstehenden Wohnraum verfügen (Wohnungen, Ferienunterkünfte, einzelne Zimmer etc.), können Sie sich an Ihre Gemeindeverwaltung wenden.

Oder Sie melden den vorhandenen Wohnraum bei Vermittlungsplattformen, wie z.B. www.unterkunft-ukraine.de.

Ich möchte eine größere Unterkunft im Landkreis Heilbronn anbieten. Wohin kann ich mich wenden?

Das Landratsamt ist nach wie vor auf der Suche nach geeigneten Mietobjekten für die vorläufige Unterbringung von geflüchteten Menschen. Gesucht werden insbesondere bereits bestehende Immobilien

- mit einer Gesamtmindestfläche von ca. 150 qm,
- möglichst Wasser-/Abwasseranschluss,
- möglichst Wärme- und Stromversorgung.

Daneben werden auch Hallen gesucht, die zur Unterbringung von Personen geeignet sind. Bereits vorhandene Versorgungseinrichtungen, wie Sanitäreanlagen und Strom, wären wünschenswert.

Angebote zu Mietobjekten werden telefonisch unter 07131 994-7200 sowie per E-Mail unter wohnraumsuche@landratsamt-heilbronn.de entgegengenommen.

Medizinische Versorgung & Leistungsgewährung

Wie erhalten hilfebedürftige ukrainische Geflüchtete Leistungen und medizinische Versorgung?

Art und Umfang der Gewährung von Leistungen für ukrainische Staatsangehörige hängt von deren jeweiligem ausländerrechtlichem Status ab.

Sofern Bedürftigkeit besteht, erhalten alle vom Anwendungsbereich des § 24 AufenthaltG erfassten Personen Leistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts und medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Hierzu erfolgt eine Registrierung z.B. in Aufnahmeeinrichtungen oder Ausländerbehörden.

Voraussetzung für die Antragstellung ist die Anmeldung in der Wohnortgemeinde und die Registrierung bei der Ausländerbehörde. Den Antrag sowie weitere Informationen finden Sie unter www.landkreis-heilbronn.de/leistungen-gefluechtete.

Bitte melden Sie sich im Falle von akutem medizinischem Behandlungsbedarf telefonisch unter 07131 994 154.

Hilfsangebote & Ehrenamtliches Engagement

Gibt es eine zentrale Stelle, an die sich Helfer*innen/Spender*innen/Unterstützer*innen wenden können?

Bei Caritas und Diakonie gibt es zentrale Anlaufstellen für Anfragen aus dem Landkreis Heilbronn und der Region:

- **Caritas Heilbronn-Hohenlohe**
Daniel Anselm
Mobil: 0176 18980961
anselm.d@caritas-heilbronn-hohenlohe.de
- **Diakonie Heilbronn**
fluechtlingshilfe@diakonie-heilbronn.de

Hier werden die ehrenamtlichen Helfer*innen, die Hilfsangebote und Spenden sowie die Vermittlung von privatem Wohnraum so gut wie möglich gebündelt. Ehrenamtliche und Hauptamtliche aus dem Landkreis können sich mit ihren Anliegen zur Ukraine ebenfalls an die Anlaufstellen wenden.

Bitte senden Sie Nachrichten nur an eine der beiden Mailadressen. Die Angebote und Fragen werden von Caritas und Diakonie gemeinsam bearbeitet. Doppelte Mails erschweren hier die Koordination und die Arbeit.

Mit rechtlichen Fragen können Sie sich an die Migrationsberatung wenden.

Wie erreiche ich die Migrationsberatung?

Migrationsberatung für Erwachsene ab 28 Jahre (Caritas): Tel.: 07131 741 9000 E-Mail: migrationsberatung@caritas-heilbronn-hohenlohe.de	Jugendmigrationsdienst (IN VIA): Tel.: 07131 741 1700 E-Mail: jmd.heilbronn@invia-drs.de
Migrationsberatung für Erwachsene (DRK): Tel.: 07131 6236 27 E-Mail: mbe@drk-heilbronn.de	
Migrationsberatung für Erwachsene ab 28 Jahre (Diakonie): Tel.: 07131 96 44 801 E-Mail: mbe@diakonie-heilbronn.de	Jugendmigrationsdienst (Diakonie) Tel.: 07131 96 44 800 E-Mail: jmd@diakonie-heilbronn.de

Ich möchte als Dolmetscher*in unterstützen. Wohin kann ich mich wenden?

Im Landkreis Heilbronn gibt es zwei Netzwerke, in denen Sie sich organisiert als Dolmetscher*in engagieren können:

- **Sprachmittler im Landkreis Heilbronn**
 - Gespräche bei Behörden & Beratungsstellen
 - weitere Infos:
<https://www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de/de/was-wir-bieten/migrationsberatung/sprachmittler.html>
 - Ansprechperson bei Fragen & Interesse:

Felix Beck
 Telefon: 07131 741-9000
 E-Mail: beck.f@caritas-heilbronn-hohenlohe.de

• **Ehrenamtliche Elternmentoren**

- Gespräche in Schulen, Kitas & Beratungsstellen im Bildungskontext
- weitere Infos:
<https://www.landkreis-heilbronn.de/netzwerk-ehrenamtlicher-elternmentoren.25445.htm>
- Ansprechperson bei Fragen & Interesse:
 Stefanie Mamber
 Telefon: 07131 994-8702
 E-Mail: elternmentoren@landratsamt-heilbronn.de

Links & Weitere Informationen

FAQs des Landes Baden-Württemberg www.migration-bw.de/ukraine	erste Informationen zu aufnahme-, leistungs- und aufenthaltsrechtlichen Fragen rund um die Ukraine
FAQs des Bundesinnenministeriums https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-ukraine-artikel.html	erste Informationen in Englisch & Ukrainisch
FAQs des BAMF https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingenschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/informationen-einreise-ukraine-node.html	erste Informationen in Englisch, Russisch & Ukrainisch
Regierungspräsidium Stuttgart https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/abt1/ref152/	PDF mit Informationen für ukrainische Geflüchtete zum Download
Website LRA Heilbronn https://www.landkreis-heilbronn.de/	Infos zu Spendenaktionen, Unterbringungsmöglichkeiten und Links
Kampagne #unterkunft www.unterkunft-ukraine.de	Wohnraumsuche und -angebot
Sprachmittler im Landkreis Heilbronn https://www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de/de/was-wir-bieten/migrationsberatung/sprachmittler.html	Dolmetscher für Gespräche in Behörden & Beratungsstellen
Ehrenamtliche Elternmentoren https://www.landkreis-heilbronn.de/netzwerk-ehrenamtlicher-elternmentoren.25445.htm	Dolmetscher für Gespräche in Schulen, Kitas etc.
Migrationsberatung für Erwachsene https://www.diakonie-heilbronn.de/fileadmin/default/user/images/Diakonisches_Werk_HN/Migration/Flyereinlage_MBE_02_2022.pdf	PDF mit Zuständigkeiten im Landkreis je nach Wohnort
Migrationsberatung Caritas: https://www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de/de/was-wir-bieten/migrationsberatung.html	Migrationsberatung für Erwachsene ab 28 Jahre
Migrationsberatung Diakonie: https://www.diakonie-heilbronn.de/was-wir-bieten/unsere-abteilungen/migration-und-flucht/migrationsberatung-fuer-erwachsene.html	Migrationsberatung für Erwachsene ab 28 Jahre

<p>Migrationsberatung Deutsches Rotes Kreuz: https://www.drk-heilbronn.de/angebote/existenzsichernde-hilfe/migration-und-integration.html</p>	<p>Migrationsberatung für Erwachsene ab 28 Jahre</p>
<p>Jugendmigrationsdienst (IN VIA): https://invia-drs.de/gemeinsam-perspektiven-entwickeln/jugendmigrationsdienste/#c240</p>	<p>Migrationsberatung für jugendliche Zuwanderer 12 – 27 Jahre</p>
<p>Jugendmigrationsdienst (Diakonie): https://www.diakonie-heilbronn.de/was-wir-bieten/unsere-abteilungen/migration-und-flucht/jugendmigrationsdienst.html</p>	<p>Migrationsberatung für jugendliche Zuwanderer 12 – 27 Jahre</p>